



Stellungnahme

zu den Eckpunkten der Kupfer-Glas-Migration

Berlin,

14. November 2025

Vorwort

Als führender Verband für Glasfaserunternehmen bedankt sich der BUGLAS für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterstützt ausdrücklich das Ziel eines zügigen und geordneten Übergangs von Kupfernetzen hin zu zukunftsfähigen FttH-Netzen. Die grundsätzliche Zielsetzung des Eckpunktepapiers ist daher aus Sicht des Verbandes zu begrüßen.

Die Umschaltung von Anschlüssen auf Kupfer- bzw. Koaxialbasis gehört zu den anspruchsvollsten Infrastrukturvorhaben der kommenden zwei Jahrzehnte. Die Vielzahl technischer, regulatorischer, wirtschaftlicher und verbraucherbezogener Aspekte verdeutlicht, dass ein koordiniertes und gut abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten erforderlich ist. Um es mit den Worten des Ministers zu sagen: Es ist der „dickste Brocken“ der kommenden Jahrzehnte.

Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern, in denen die Kupfer-Glas-Migration bereits weiter fortgeschritten ist, ist aus unserer Sicht nur bedingt aussagekräftig. In Ländern wie Spanien standen keine vergleichbar leistungsfähigen Altinfrastrukturen zur Verfügung, wie sie in Deutschland mit FttC/Vectoring und HFC-Netzen auf Basis von DOCSIS 3.1 existieren. Diese Unterschiede in den Ausgangslagen dürfen nicht unreflektiert auf Deutschland übertragen werden, da dies zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der tatsächlichen Migrationsdynamik und der erforderlichen Maßnahmen führen könnte.

Darüber hinaus ist es für uns als „Glasfaser-only“-Verband elementar, dass die Debatte über die Migration von den genannten Altinfrastrukturen gemeinsam geführt wird, dass der Wechsel auf die „Ziel-Infrastruktur“ FttH tatsächlich möglich ist. Solange kein flächendeckendes Zielnetz verfügbar ist – dies ist angesichts von gut 40 % Homes Passed und rund 20 % Homes Connected auf längere Sicht der Fall – tragen Debatten über Abschaltungen und Migration nur zur Verunsicherung von Investoren und Verbrauchern bei. Uns ist bewusst, dass diese Netze derzeit unterschiedlich regulatorisch behandelt werden. In keinem Fall darf es aber sein, dass Kunden von einer Altinfrastruktur auf eine andere Übergangstechnologie wechseln. Damit löst man das Problem nicht, sondern verschärft es sogar, weil dann künftige Migrationsdebatten vorprogrammiert sind. Es kann nicht im Sinne der Bundesregierung sein, die sich auf ein klares Infrastrukturziel FttH verständigt hat, dass dieses durch Fehlanreize zugunsten der Altinfrastrukturen gestärkt wird.

Das Papier wirft eine Reihe von Fragen und Problemstellungen auf, die im weiteren Prozess berücksichtigt werden müssen. Unsere konkreten Fragestellungen und Hinweise finden sich in den Kommentaren zu den jeweiligen Eckpunkten. In diesem Zusammenhang möchten wir auch betonen, dass wir uns einen strukturierten Diskussionsprozess über die Eckpunkte gewünscht hätten – anstelle einer reinen schriftlichen Konsultation.

Die entwickelten Grundsätze für eine erfolgreiche Migration können grundsätzlich sinnvoll und zielführend sein. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die bislang durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit sowie die mediale Begleitung in den verschiedensten Formen bereits zu erheblicher Verunsicherung beim Endkunden geführt haben. Um diesen Verunsicherungen entgegenzuwirken, sollten transparente und verlässliche Informationen zeitnah vor dem Beginn des Ausbaus bereitgestellt werden (idealerweise erst dann, wenn sämtliche Genehmigungen vorliegen). Eine frühzeitige Informationskampagne verliert ihre Wirkung, wenn anschließend über Jahre hinweg keine sichtbaren Maßnahmen erfolgen und eine Buchung durch die Endkundschaft nicht möglich ist.

Zu den Eckpunkten im Einzelnen:

Zu Eckpunkt 1 – Freiwillige Migration

Der BUGLAS teilt die Einschätzung des Ministeriums uneingeschränkt, dass der freiwillige Wechsel der entscheidende Schlüssel für die Migration von Altinfrastrukturen auf zukunftsfähige FttH-Netze ist. Ebenso zutreffend ist die Feststellung, dass der Weiterbetrieb von Altinfrastrukturen betriebswirtschaftlich zunehmend unattraktiv wird, je mehr Kundinnen und Kunden von Glasfaseranschlüssen überzeugt werden und gleichzeitig die Kosten den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung der Altinfrastrukturen steigen, bei strukturell schlechterer Energieeffizienz. Damit ist bereits heute die künftige natürliche Unwirtschaftlichkeit unter betriebswirtschaftlichen Aspekten absehbar.

Der Wettbewerb der Infrastrukturen muss am Markt in einem fairen Umfeld stattfinden – nicht durch politisch-regulatorische Vorgaben. Die Debatte um das Gebäudeenergiegesetz der Vorgängerregierung hat gezeigt, dass gut gemeinte gesetzgeberische Eingriffe dazu führen können, sinnvolle und zukunftsträchtige Technologien nachhaltig zu beschädigen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir das Ministerium auf, sich verstärkt dafür einzusetzen, politisches Handeln auf die Unterstützung des freiwilligen Wechsels zur Glasfaser zu konzentrieren. Gerade im Hinblick, auf den vom Ministerium betonten Vorrang der freiwilligen Migration sehen wir hier noch Potenzial für weitere Maßnahmen – die insbesondere auch auf eine Senkung der Ausbaurkosten einzahlen.

Ergänzend zu unseren Forderungen im Rahmen der geplanten TKG-Novelle (Anlage 1) schlagen wir daher vor:

1. Fortsetzung und Optimierung der Glasfaserkampagne

Wir begrüßen, dass das Ministerium im September dieses Jahres eine erste Kampagne gestartet hat. Als BUGLAS setzen wir uns dafür ein, die Kampagne zeitnah auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren und gemeinsam mit der Branche sowie den Ländern eine Fortsetzung zu entwickeln. Wir sind überzeugt, dass eine mögliche Phase II der derzeitigen Initialkampagne ein geeignetes Mittel sein kann, um die Anschluss- und Buchungsbereitschaft zu steigern. Hierzu werden wir bis Ende des Jahres ein Impulspapier mit konkreten Vorschlägen vorlegen.

2. Investitionsmittel für kommunale und regionale Unternehmen sichern

Kommunale und regionale Infrastrukturerrichter (z. B. Stadtwerke, Zweckverbände) haben bislang einen bedeutenden Beitrag zum Aufbau zukunftsfähiger Glasfasernetze geleistet. Ihr Beitrag leitet sich aus dem kommunalen Versorgungsauftrag ab und steht für einen qualitativ hochwertigen Ausbau. Häufig befinden sich diese Unternehmen mehrheitlich oder vollständig in kommunaler Hand. Die angespannte finanzielle Lage vieler Kommunen sowie zusätzliche gesetzliche Anforderungen im Energiesektor im Zuge der Wärmewende führen jedoch dazu, dass insbesondere Eigenkapital für Investitionen zunehmend knapp wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass das gestiegene Zinsniveau die Aufnahme von Fremdkapital deutlich verteuert. Insbesondere kleinere Mitgliedsunternehmen berichten, dass es zunehmend schwieriger wird, Finanzierungen im niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionenbereich zu erhalten. Diese

Summen übersteigen häufig die Möglichkeiten regionaler Banken und Sparkassen, liegen jedoch unterhalb der Schwelle, ab der große Bankhäuser oder Landesbanken aktiv werden.

Wir schlagen daher vor, dass der Bund über die KfW ein zinsgünstiges Sonderprogramm „Zukunftsnetze“ für KMU und Kommunen auflegt. So kann sichergestellt werden, dass es nicht heißt: Wärmewende oder Glasfaser – sondern: Wärmewende und Glasfaser. Durch die Rückzahlung profitieren die Bürgerinnen und Bürger doppelt – durch den zügigen Ausbau von FttH-Netzen und eine mittelbare Beteiligung an der Infrastrukturrendite.

3. Planungs- und Genehmigungsturbo einlegen

Wir begrüßen die klaren Vorschläge, die das Ministerium im Rahmen der TKG-Novelle unterbreitet hat. Wir ermutigen das Ministerium, gemeinsam mit den Ländern den Dialog über weitere Entbürokratisierungsvorhaben fortzusetzen. Insbesondere im Bereich des Brandschutzes sehen wir noch Potenzial, um den Ausbau der Netzebene 4 (NE4) zu beschleunigen.

Zu Eckpunkt 2 – Zeitliche Leitplanken

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Ministerium die Auffassung vertritt, dass allgemeine europäische oder nationale Abschaltedaten schlichtweg nicht umsetzbar sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir in diesem Zusammenhang – und mit Blick auf die folgenden Eckpunkte – über Netze sprechen, die derzeit noch gar nicht flächendeckend zur Verfügung stehen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass aus Sicht des BUGLAS eine Abschaltung nur bei vollständiger FttH-Versorgung erfolgen kann, gehen wir davon aus, dass der flächendeckende Ausbau eines Glasfasernetzes (FttH) bis weit in die 2040er Jahre hinein andauern wird. Politisch festgelegte Abschaltedaten oder – zeiträume sind daher aus unserer Sicht nicht seriös.

1. Versorgungsschwelle für die Abschaltung: Duale Kriterien

Daraus ergibt sich die Frage, ab welcher Versorgungsschwelle eine Abschaltung durch den Eigentümer der Kupferinfrastruktur beantragt werden darf. Eine vollständige Abdeckung von 100 % als Eingangskriterium erscheint uns weder realistisch noch wirtschaftlich sinnvoll.

Wir schlagen daher einen dualen Ansatz mit zwei voneinander unabhängigen Kennzahlen vor, die jeweils erfüllt sein müssen, um einen Abschaltungsprozess einzuleiten:

- Nahezu vollständige Erschließung mit FttH Homes Passed
- Eine noch zu definierende Versorgungsschwelle mit Homes Connected (NE3 für Einfamilienhäuser; NE4 für Mehrfamilienhäuser / Gewerbeeinheiten)

Wir regen eine faktenbasierte und realistische Branchendiskussion zur Festlegung dieser Schwellenwerte an. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Schwelle hoch genug sein muss, um Diskussionen über Universaldienstverpflichtungen zu vermeiden, gleichzeitig, aber auch Raum lässt für Anschlussmaßnahmen – insbesondere im Bereich der Netzebene 4 – zwischen Antragstellung und Vollzug der Migration.

2. Informationskampagnen zur frühzeitigen Aufklärung

Darüber hinaus schlagen wir vor, dass regionale Informationskampagnen durch die jeweils zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften bereits ab einem niedrigeren Schwellwert (z. B. 66 %

Homes Connected) initiiert werden. Ziel ist eine frühzeitige, neutrale und transparente Information der Bürgerinnen und Bürger über den Nutzen und die Bedeutung von Glasfaser sowie über die mögliche Abschaltung der Altinfrastruktur – und das bereits Jahre vor dem eigentlichen Abschaltzeitpunkt. Ein solches Vorgehen bietet die Chance, die notwendige freiwillige Migration frühzeitig und aktiv auf Kundenseite in Gang zu setzen.

Zu Eckpunkt 3 – Diskriminierungsfreie Abschaltung

Das Eckpunktepapier befasst sich mit der Frage, wie eine Migration und letztlich eine Abschaltung in Gebieten organisiert werden soll, in denen ein Netz zur Verfügung steht, das nicht dem Eigentümer einer Altinfrastruktur gehört.

Allerdings erscheint uns der entsprechende Absatz im Eckpunktepapier nicht vollständig zu Ende gedacht. Daraus ergeben sich für uns unter anderem folgende Fragen:

- Wie soll die Umschaltung von Kunden auf Altinfrastrukturen erfolgen, wenn diese bislang keine Kunden des jeweiligen Netzeigentümers sind (Wholesale-Kunden)?
- Liegen dem Eigentümer die hierfür erforderlichen Informationen vor? Falls nicht: Wie können diese datenschutzkonform bereitgestellt werden?
- Wie wird Anbietervielfalt sichergestellt? Wird es Mindestvorgaben zur Verfügbarkeit einer Anzahl alternativer Anbieter geben – und falls ja, durch welche Instrumente?
- Wie lange soll die bisherige Zugangsverpflichtung bestehen bleiben, und ab wann wird sie aufgehoben?

Das Ministerium greift die Thematik im vorliegenden Eckpunktepapier zwar auf, bleibt an den entscheidenden Punkten jedoch zu vage oder verweist auf das noch zu erstellende Migrationskonzept der Bundesnetzagentur. Angesichts der Tragweite und der Schlussfolgerungen, die das Ministerium selbst zieht, erscheint uns dies nicht ausreichend.

Wir würden uns wünschen, dass die genannten Fragen vor einer politischen Grundsatzentscheidung und nicht erst nach einer Positionierung beantwortet werden. Ein derart grundlegender Technologiewechsel – der Aufbau neuer Glasfasernetze und der darauffolgende Übergang auf diese – sollte auf Basis konkreter und durchdachter Vorschläge erfolgen.

Daher fällt es uns derzeit schwer, diesen Eckpunkt abschließend zu bewerten. Klar ist für uns: Der BUGLAS steht für Kooperationen, Open Access und marktgetriebenen Wechsel, wo immer dies möglich ist – vorzugsweise ohne politischen oder regulatorischen Eingriff.

Trotz Sympathien für einen zügigen und konsequenten Wechsel auf FttH-Netze überzeugt das Antragsrecht Dritter zur Abschaltung von Altinfrastrukturen, wie es Eckpunktepapier angeregt wird, nicht. Dies hat mehrere Gründe:

1. Rechtliche Aspekte

Das vorgesehene Abschaltrecht greift tief in die Grundrechte der Eigentümer der Altinfrastruktur ein, wie sie im Grundgesetz und der EU-Grundrechte-Charta verankert sind.

Ein solches Recht wäre aus unserer Sicht – wie auch im Papier angedeutet – im nationalen Recht nicht ohne Änderung des Unionsrechts umsetzbar. Selbst bei einer entsprechenden Anpassung des Unionsrechts im Zuge der Digital Network Act (DNA) hielten wir eine Vereinbarkeit mit Unionsrecht für nicht gegeben. Eine detaillierte Begründung hierzu findet sich im Anhang (Anlage II).

Selbst bei abweichender Rechtsauffassung bliebe die Vereinbarkeit mit Verfassungs- und Unionsrecht hoch umstritten. Es ist zu erwarten, dass Eigentümer von Altinfrastrukturen alle Rechtsmittel

ausschöpfen würden. Dies würde nicht – wie erhofft – Investitionen anreizen, sondern aufgrund jahrelanger Rechtsunsicherheit eher Investitionen hemmen.

2. Qualitätsaspekte

Glasfasernetze werden in sehr unterschiedlicher Art und Weise errichtet – etwa hinsichtlich Verlegetiefe, Materialeinsatz, Leerrohrverlegung oder Dokumentation.

Anbieter – ob mit eigenem Netz oder auf Basis von Vorleistungsprodukten – dürfen nicht gezwungen werden, auf eine Infrastruktur zu schalten, die nicht ihren Qualitätsanforderungen entspricht. Sie stehen gegenüber ihren Kunden in der Verantwortung, auch verbraucherschutz-rechtlich. Eine Zwangsumschaltung auf ein qualitativ unzureichendes Netz wäre daher unzumutbar und nicht zielführend.

3. Fehlanreize durch Entschädigungsregelungen

Sollte eine gesetzliche Abschaltspflicht eingeführt und rechtlich zugelassen werden, entstünde ein Entschädigungsanspruch für die betroffenen Eigentümer.

Ein finanzieller Ausgleich aus Steuermitteln wäre nicht nur immens teuer für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern könnte auch zu gravierenden Fehlanreizen führen. Es bestünde die Gefahr, dass Eigentümer möglichst lange an alten Netzen festhalten, um am Ende eine Art „Abwrackprämie“ zu erhalten.

Eine freiwillige Abschaltung aus betriebswirtschaftlichen Gründen – wie bislang unterstellt wird – würde deutlich unattraktiver werden und sich erheblich hinauszögern.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Äußerung von Minister Wildberger, wonach sich ähnliche Fragen auch bei zukünftigen technologischen Umbrüchen stellen werden.

4. Marktverzerrung und Preiskampf

Derzeit existieren zwei dominierende Inhaber von Altinfrastrukturen, die häufig günstigere Tarife anbieten können als Glasfaseranschlüsse – insbesondere dann, wenn sie ihre alten Netze nicht mit Glasfaser überbauen.

Ein Wegfall einer dieser Infrastrukturen würde voraussichtlich zu einer Verschiebung der Kunden auf die jeweils verbleibende Altinfrastruktur führen.

Ein signifikanter Zuwachs bei der Glasfaser-Nachfrage wäre nicht zu erwarten; Renditen blieben aus und der Netzausbau würde gebremst.

5. Unklarheit bei der Gebietsabgrenzung

Weder Alt- noch Glasfasernetze sind gemeinde- oder landkreisscharf abgegrenzt, überlappen sich zudem selten untereinander vollständig – nicht mal auf KVz-Ebene.

Schon bei einer freiwilligen Abschaltung ist die Gebietsabgrenzung komplex; bei einer fremdinitiierter Abschaltung wäre eine staatliche Administration kaum vollziehbar.

Wie ein solcher Prozess umgesetzt werden soll, bleibt völlig unklar.

Aus all diesen Gründen ergibt sich für uns als Branchenverband das klare Bild, dass ein Antragsrecht auf Abschaltung von Altinfrastrukturen – ob durch Wettbewerber oder die Bundesnetzagentur – keine geeignete Lösung darstellt.

Es würde kaum positive Effekte auf den Wettbewerb entfalten und stattdessen neue Risiken schaffen. Zudem gilt aus unserer Sicht: Ein staatlicher Eingriff, insbesondere dieser Tragweite, kann nur gerechtfertigt sein, wenn ein akutes Marktversagen nachgewiesen ist. Einen Beleg dafür bleibt das Ministerium bislang schuldig.

Zu Eckpunkt 4 - Transparenz über Abschalte- und Migrationsprozess

Grundsätzlich befürwortet der BULGAS eine hohe Transparenz bei den künftigen Abschalte- und Migrationsprozessen von Altinfrastrukturen. Dies trägt zur Verlässlichkeit und Kalkulierbarkeit der Risiken von insb. Vorleistungsnachfragern bei. Es stellt sich die Frage, ob tatsächlich relevante Investitionshemmnisse durch Informationsasymmetrien bestehen oder ob dieser Aspekt im aktuellen Ausbaustadium eher noch nachrangig ist. Die Praxis zeigt, dass der Glasfaserausbau derzeit vorrangig durch andere Faktoren beeinflusst wird, etwa durch regulatorische Rahmenbedingungen, Genehmigungsprozesse und wirtschaftliche Rentabilität. Diese Punkte versucht das Ministerium künftig mit dem MoU „Bestes Netz für Deutschland“ greifbar zu machen.

Die Übertragung zentraler Aufgaben an die Bundesnetzagentur (BNetzA) sehen wir kritisch, insbesondere im Hinblick auf die geplanten Transparenzverpflichtungen. Sollten solche Verpflichtungen eingeführt werden, müssten sie konsequenterweise für alle Marktakteure gelten. Es ist zu beachten, dass auch marktmächtige Unternehmen nicht über vollständige Informationen verfügen, etwa darüber, welche Wettbewerber in welchen Gebieten aktiv ausbauen. Aus diesem Grund raten wir von weiteren Transparenzverpflichtungen ab, die weiterhin nur ein unvollständiges Bild aufzeigen. Stattdessen plädieren wir auch an dieser Stelle für marktverhandelte Kooperationen.

Zudem wird in dem Papier das bisherige Verhalten aller beteiligten Akteure unter Punkt B pauschal als „Untätigkeit“ bezeichnet. Diese Bewertung erscheint in der Pauschalität zu weitgehend und verkennt die Komplexität der bisherigen Ausbauprozesse. Darüber hinaus sehen wir kritisch, dass das Ministerium sich in einer öffentlichen Publikation zu einer solchen Bewertung über die Arbeit einer unabhängigen Beschlusskammer äußert, wenn gleichzeitig die BNetzA vom Ministerium zumindest teilweise politisch abhängig ist.

Zu Eckpunkt 5 - Endkunde darf keine Verschlechterung erfahren

Die im Papier formulierte Zielsetzung, dass Endkundinnen und Endkunden durch die Migration keine Verschlechterung erfahren dürfen, wird ausdrücklich unterstützt; es sei denn, es ist die Entscheidung des Endkunden oder der Endkundin.

In der praktischen Umsetzung, die keine Verschlechterung der Angebotsauswahl zur Folge haben darf, bestehen einige Herausforderungen:

Da nicht jedes ausbauende Unternehmen mit allen Anbietern Open-Access-Vereinbarungen abgeschlossen hat, kann es bereits hier zu Einschränkungen kommen. Kundinnen und Kunden müssten unter Umständen zu einem Anbieter wechseln, den sie nicht bevorzugen – was einer erzwungenen Begrenzung der Auswahl darstellt und die Akzeptanz für den Glasfaserausbau erheblich mindert.

Hinzu kommt, dass viele Kundinnen und Kunden derzeit Bündelverträge nutzen (z. B. Mobilfunk, Festnetz und Internet in einem Paket). Eine Migration könnte bedeuten, dass diese Leistungen künftig separat abgeschlossen werden müssen – was ebenfalls als Verschlechterung wahrgenommen wird und auch rechtlich eine Verschlechterung darstellt.

Es bleibt offen, wie mit Eigentümerinnen und Eigentümern umgegangen werden soll, die einem Hausanschluss nicht zustimmen. Sollen in solchen Fällen rechtliche Schritte eingeleitet werden? Eine erzwungene Migration birgt das Risiko, Vertrauen in den Glasfaserausbau nachhaltig zu beschädigen, in diesem Zusammenhang ist auch der in Eckpunkt 7 genannte Begriff der „Versorgungsschwelle“ relevant. Aus Sicht des BMDS soll diese so definiert werden, dass nahezu alle Anschlüsse in einem

Abschaltgebiet mit Glasfaser versorgt sind, bevor eine Migration erfolgt (sh. unsere Position in Eckpunkt 2). Eine Versorgungsschwelle ist entscheidend, um Akzeptanz und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Der BUGLAS teilt die Einschätzung des BMDS, dass es keiner Angebote sogenannter „Low Cost Produkte“ bedarf. Die Angemessenheit der Preise, welche durch Art. 87f GG vorgeschrieben ist, bedeutet nicht, dass der Anschluss an die bessere Glasfaserinfrastruktur nicht höher als Preise für qualitativ niederwertige Technologien sein darf. Neben besseren Datenübertragungsraten, -geringerer Latenz und niedrigeren Jitter und Packet loss- (Quality of Service) wirken auch die massiv gestiegenen Baukosten sowie die Inflation preisstärkend.

Staatliche Preiseingriffe lehnt der BUGLAS aus ordnungspolitischen Gründen prinzipiell ab.

Zu Eckpunkt 6 - Verbraucherfreundliche Migration

Die Durchführung von Schulungen für kommunale Mitarbeitende wird grundsätzlich als sinnvoller und richtiger Ansatz bewertet, um das notwendige Wissen für die Begleitung des Glasfaserausbau zu vermitteln.

Noch wirkungsvoller erscheint es jedoch, wenn das ausbauende Unternehmen von der Kommune veranstaltenden Dialog vor Ort, die Bürgerinnen und Bürger mit einbezieht. Dies fördert Transparenz, schafft Vertrauen und ermöglicht eine direkte Kommunikation mit den Betroffenen.

Dabei ist insbesondere der Zeitpunkt der Informationsvermittlung sowie die regionale Ausrichtung entscheidend. Veranstaltungen sollten idealerweise dort stattfinden, wo der tatsächliche Ausbau unmittelbar bevorsteht oder bereits begonnen hat (sh. unsere Vorschläge unter Eckpunkt 1 und 2).

Zu Eckpunkt 7 – Regulierungskonzept

In den Eckpunkten wird auch die Frage nach Vorleistungs- und alternativen Zugangsprodukten gestellt. Hierzu ist einerseits zu Bedenken, dass heute Vorleistungsnachfrager reguliert Zugang zum Kupfernetz erhalten. Bei einer Abschaltung des Kupfernetzes ist a priori nicht klar, ob und wenn ja bei wem sie entsprechende Vorleistungsprodukte erhalten könnten. Andererseits stellt sich die Frage, wie die geografischen Gebiete zugeschnitten werden sollen, in denen jeweils zeitgleich eine Migration erfolgen kann (sh. unser Eckpunkt 3). Es besteht die Gefahr, dass durch eine solche Gebietsfestlegung faktisch eine regionale Regulierung auf Ebene von Landkreisen oder Bundesländern eingeführt wird. Eine regionale Regulierung ist angesichts der Vielzahl der entstehenden Märkte weder praktikabel noch aufgrund der bisherigen nichtausreichend geänderten Marktstruktur halten wir eine regionale Regulierung auf Vorrat nicht angemessen.

Für eine fundierte Bewertung der Versorgungssituation ist eine präzise Definition unerlässlich. Eine reine Erschließung im Sinne von „Homes Passed“ stellt für sich genommen keine tatsächliche Glasfaserversorgung dar, die für eine Migration geeignet wäre. Stattdessen sollten „Homes Connected“ – also tatsächlich angeschlossene Haushalte – als eine weitere Mindestanforderung gelten, um eine Migration realistisch zu ermöglichen.

Zu Eckpunkt 8 - Monitoring und Prozessmanagement

Richtig ist, dass ein effektives Monitoring sowie ein strukturiertes Prozessmanagement für den Abschaltprozess unerlässlich sind.

Ebenso richtig ist, dass die effiziente, wettbewerbsneutrale und kontinuierliche Begleitung des Abschaltprozesses durch die jeweiligen Marktbeteiligten erfolgen muss.

Dies setzt jedoch voraus, dass regulatorische Auflagen reduziert und unnötige Eingriffe vermieden werden.

Nur durch eine schlanke und praxisnahe Ausgestaltung der Begleitprozesse kann eine zielgerichtete Umsetzung gewährleistet werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

Es ist anerkennenswert, dass das Ministerium die Fragen eines Abschaltprozesses von Altinfrastrukturen frühzeitig anpacken will. Es ist aus unserer Sicht widersprüchlich, dass der marktgetriebenen Migration der Vorrang eingeräumt wird, jedoch die Aspekte von staatlichen Maßnahmen zur forcierten Abschaltung deutlich mehr Raum einnehmen. Auf der anderen Seite sind vor der notwendigen Debatte in der Breite der Branche zentrale inhaltliche Vorschläge von staatlicher Seite vorzulegen, wie bspw. Vorgaben für den Versorgungsgrad oder mögliche Gebietszuschnitte.

Das Ministerium sollte eher dort ansetzen, wo es den Bau von FttH-Netzen wirksam beschleunigen kann. Die Ausbaurückstände durch rigorosen Bürokratieabbau senken wäre hier aus unserer Sicht existenziell und daher unterstützen wir den Minister gerne bei seinem Vorhaben diese um 30% zu senken.

Auch die gesamte Branche steht aus unserer Sicht in der Pflicht von häufig noch konfrontativen Ansätzen uns zu kooperativen Lösungen zu bewegen. Hierbei denken wir an Kooperationen von Netzbetreibern untereinander aber auch mit anderen wichtigen Stakeholdern u.a. die Wohnungswirtschaft. Hierfür setzen wir uns als BUGLAS auch weiterhin in Zukunft engagiert ein.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer

Nicolas Goß

Max Bunse

Geschäftsführung

Recht & Regulierung

Politik & Kommunikation

Über den BUGLAS

Der BUGLAS vertritt über 170 Unternehmen, die in Deutschland den Ausbau von Glasfasernetzen vorantreiben. Dazu zählen ausbauende Unternehmen, Netzbetreiber und Ausrüster. Unsere Mitgliedsunternehmen versorgen über 70 Prozent aller Glasfaserkunden in Deutschland mit nachhaltiger digitaler Infrastruktur. Der BUGLAS setzt sich für einen flächendeckenden Ausbau von Glasfasernetzen ein und spricht sich für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen aus, in denen FttH-Geschäftsmodelle erfolgreich realisiert werden können.